

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 5.

Rauen, den 17. Januar

1852.

Ämtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Ortschulzen Schöttler zu Falkenrehde das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

An die Magistrate und Orts-Polizei-Behörden.

Es haben neuerlich in Bezug auf die nach §. 26 seq. der Gewerbe-Ordnung der landespolizeilichen Genehmigung bedürftenden gewerblichen Anlagen, welche in der Nähe von Windmühlen errichtet werden sollen, anderweite technische Erörterungen darüber stattgefunden:

in welcher Entfernung von vorhandenen Windmühlen dergleichen Anlagen zulässig sind, ohne daß von deren Errichtung für den Betrieb solcher Mühlen ein für erheblich zu erachtender Nachtheil anzunehmen ist?

Auf Grund der bei einer namhaften Anzahl von Mühlen angestellten Ermittlungen hat die Königliche technische Bau-Deputation sich dahin ausgesprochen, daß bei Anwendung des Grundsatzes,

wonach die Entfernung eines windfangenden Gegenstandes von einer Mühle mindestens der zwölffachen kleineren Abmessung desselben gleich sein muß, sofern eine nachtheilige Einwirkung der Anlage auf eine vorhandene Windmühle durch Windentziehung verhütet werden soll,

hinsichtlich der Errichtung neuer Windmühlen in der Nähe schon vorhandener derartiger Mühlen eine Abänderung der in dem Rescript vom 6. Januar 1849 bezeichneten Norm,

wonach die Länge der Ruthen der neu zu errichtenden Windmühle als kleinste Breitenabmessung anzunehmen und die zulässige Entfernung nach dem zwölfmaligen Betrage der Ruthenlänge zu bemessen sei,

dahin begründet erscheine, daß künftig nur die Breite des Gehäuses der neu zu errichtenden Mühle als Maßstab der Entfernung zum Grunde zu legen sei. Hiernach würde, wenn diese Breite beispielsweise 16' betrüge, die erforderliche Entfernung beider Mühlen sich auf $16 \times 12 = 192$ Fuß ergeben, welche von der Außenwand einer Mühle bis zu der gegenüberstehenden Außenwand der anderen zu messen ist.

Die Bestimmung in dem Rescripte vom 6. Januar 1849 wird daher hiernach abgeändert und die Königl. Regierung veranlaßt, bei den Anträgen auf Errichtung neuer Windmühlen hiernach zu verfahren.

So weit es sich um andere gewerbliche Anlagen in der Nähe vorhandener Windmühlen handelt, bewendet es als Regel bei dem seither als Norm angenommenen Maße der zwölfmaligen Entfernung, dergestalt, daß die kleinere Abmessung der Höhe oder Breite der projectirten windfangenden Anlage dabei zum Grunde gelegt wird.

Berlin, den 17. November 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Seydt.

An die Königl. Regierung.

* * *

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird den Magistraten und Orts-Polizei-Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Rauen, den 14. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Herren Schulzen und Ortsvorsteher im
Osthavelländischen Kreise.

Mit Rücksicht auf das erhebliche Interesse, welches der am Donnerstag den 29ten d. M., Vormittags 9½ Uhr, hieselbst stattfindende Schau-Termin für die Pferdebesitzer des Kreises hat, weise ich die Herren Schulzen und Ortsvorsteher hiermit ausdrücklich an, die in der Nummer 4 des diesjährigen Kreisblattes enthaltene Aufforderung des landwirthschaftlichen Vereins zu Nauen ihrem ganzen Inhalte nach unverzüglich in der Gemeinde-Versammlung bekannt zu machen.

Nauen, den 15. Januar 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft ist gegen den Bäckergehilfen Wilh. Klaffchinsky aus Danzig wegen vorsätzlicher Mißhandlung und leichter Körperverletzung eines Menschen die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf den

17. März 1852, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich

zu erscheinen und die zu seiner Bertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Belastungszeuge ist zum Termin vorgeladen: der Bäckermeister Albrecht aus Gremmen.

Der Angeklagte, zu Danzig geboren, hat sich zuletzt in Neu-Ruppin aufgehalten und befindet sich jetzt auf der Wanderschaft. —

Spandau, den 28. November 1851.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Rohe-Auction.

Donnerstag den 22. Januar er.

sollen beim Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gestüt circa 230 Schock gutes Dachrohr in einzelnen Raveln von 1 bis 10 Schock meistbietend, gegen baare Bezahlung in preuß. Courant, verkauft werden. Die Auction beginnt des Vormittags um 9 Uhr.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 13. Januar 1852.

Die Königl. Gestüt-Direction.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. Ein besonderes Interesse boten die Verhandlungen der zweiten Kammer in der 10ten und 11ten Sitzung dar. Sie betrafen den Antrag des Abgeordneten Gläßen und Genossen, welcher dahin hinauslief, das bisherige Verfahren der Regierung gegenüber dem §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai v. J., wonach sie Gewerbetreibenden die ihnen ertheilte Concession auf administrativem Wege wieder entzogen, gewissen Zeitungen die Debitirung durch die Post nicht gestattet, andern mit der Entziehung des Postdebets gedrohet habe, für ungesetzlich zu erklären. Noch vor Beginn der Debatte ergriff der Minister-Präsident das Wort und erklärte, daß das Ministerium den betreffenden Antrag in reifliche Ueberlegung gezogen habe, deren Resultat er hiermit der Kammer darlege. „Die Regierung halte sich nicht für unfehlbar und gestehe gern zu, daß man über die vorliegende Sache verschiedener Ansicht sein könne und werde. Diese Ansichten geltend zu machen, würden sich Veranlassungen in der Kammer genug darbieten, namentlich bei der Prüfung von Petitionen oder bei Ergreifung der Initiative zur Bervollständigung der Gesetzgebung, und bei solchen Gelegenheiten würde die Regierung gern bereit sein, ihr Verfahren, ihre Auffassung, ihre Gründe darzulegen. Da aber die Antragsteller keinen dieser Wege

eingeschlagen haben, vielmehr von der Kammer verlangen, das Verfahren eines Ministers für ungesetzlich zu erklären, über Verwaltungsmassregeln der Regierung eine Anklage zu erheben, die Untersuchung zu führen und ein Urtheil zu fällen, so müsse sich die Regierung von jeder Bethheiligung dieses und ähnlicher Anträge fernhalten, da sie hierin einen Versuch erblicke, den Kammern eine Befugniß einzuräumen, welche kein Paragraph der Verfassung ihnen gewähre, und sie hege die Zuversicht, daß die Mehrheit der Kammer sie in der Zurückweisung dieses Versuchs mit Verwerfung des in Rede stehenden Antrages unterstützen werde.“ — Die Kammer nahm denn auch mit 157 gegen 136 Stimmen die motivirte Tagesordnung des Abgeordneten v. Gynern an. —

Die 1ste Kammer berieth in ihrer 12ten Sitzung vom 13. Januar den September-Vertrag mit Hannover und nahm fast einstimmig die einzelnen Paragraphen desselben an, sowie sie schließlich den ganzen Vertrag nebst den Separat-Artikeln und das anerkennende Votum des Verfahrens der Regierung, welches die Commission vorgeschlagen hatte, genehmigte. —

Paris. Durch Verordnung des Präsidenten sind 66 von den ehemaligen Abgeordneten zu der gesetzgebenden Nationalversammlung für immer von dem französischen Gebiete ausgewiesen und ihnen die Strafe der Deportation angedrohet worden, im Fall sie das französische Gebiet je wieder betreten sollten. Durch

eine andere Verordnung sind 18 Abgeordnete zeitweilig von dem französischen Gebiete entfernt worden, welche nur in Folge einer besonderen Erlaubniß des Präsidenten zurückkehren dürfen. Unter diesen befinden sich Thiers und die Generale Lamoricière, Changarnier und Bedeau. Die erste Verordnung trifft alle anerkannten Führer des Socialismus, die zweite trifft alle politischen Persönlichkeiten, welche sich durch ihre besondere Feindseligkeit gegen die Regierung ausgezeichnet haben. Diejenigen, die der Theilnahme an den neuesten Aufständen überwiesen sind, sind zur Deportation nach Guiana oder Algier verurtheilt worden. Der erste Zug der zur Deportation Verurtheilten, 468 an der Zahl, darunter 2 Abgeordnete, ist bereits in Havre angekommen, um auf der Dampffregatte Canada nach Cayenne geschickt zu werden. Kurz vor der Abfahrt wurde noch ein Abgeordneter durch telegraphische Depesche nach Paris zurückberufen.

Rossäth Rüdecke.

(Fortsetzung.)

Friede aber hatte keine Gedanken für das Alles; ein finsterner, tolfiger Tag wäre ihm eben so recht gewesen, als das freundliche Herbstwetter. Um sich über die Natur und die Herrlichkeit Gottes darin freuen zu können, dazu gehört ein heiteres Herz und ein ruhiges Gewissen. In seiner Seele war aber noch zu viel Unruhe. Besonders quälte ihn jetzt eine Furcht, je näher er dem Walde kam. Auf die Aussage des Försters war Bastian jetzt bekannt als der, der auf ihn geschossen hatte, und wurde verfolgt und gesucht schon seit zwei Tagen. Friede konnte aber nicht über den Gedanken hinwegkommen, daß Bastian sich noch hier in der Gegend, wo er die besten Schlupfwinkel kannte, aufhielte. Wie nun, wenn er ihm im Walde auslaurte, — wenn er ihn zwänge, ihn bei sich zu verstecken oder ihm Nahrungsmittel zuzutragen?! Er hatte eine entsetzliche Angst vor dem Menschen. Bitternd betrat er den Wald, hinter jedem Baume fürchtete er den schrecklichen Menschen hervortreten zu sehen, bei jedem Knirschen der Zweige glaubte er ihn heranschieben zu hören. Aber er kam glücklich durch den Busch, keine Menschenseele war ihm begegnet.

Nun aber begann für ihn eine neue Qual; das Schwere und Demüthigende seines jetzigen Weges fiel ihm nun erst mit aller Gewalt auf's Herz, je näher er an Ottersdorf hinan kam. Wenn er sich nur den Gang hätte sparen können, er würde gern alles Andere haben thun wollen! Aber freilich, er mußte doch Genesige Recht geben, wenn der sagte: Wem Gott helfen soll, der muß sich selber anstrengen und alles Mögliche versuchen, um aus der Noth zu kommen; und so viel war gewiß: konnte Einer ihm beistehen mit Rath und That, so war's König, zumal er mit seinem Vater so gut Freund gewesen war. Aber dachte er sich nun wieder den derben, strengen Mann; und was der ihm würde anzuhören geben, so empörte sich sein Stolz mit aller Macht gegen den Weg. — Das mochte aber Alles noch sein; von einem alten Manne läßt man sich so etwas immer noch gefallen, zumal wenn man dadurch aus der Noth kommen kann. Aber die Unnennmarie! Und vor ihr, von der er so schlecht behandelt worden war, und gegen die er gern seinen ganzen Stolz gezeigt hätte, —

vor ihr mußte er nun auch erscheinen wie ein armer Sünder! — Er blieb stehen; es war, als zög' ihn etwas zurück und hielt seine Füße fest; er dachte an's Umkehren. Der Ottersdorfer Kirchthurm stand schon vor ihm und sah wie drohend zu ihm herüber. Da fiel ihm der Muth ganz und gar; rasch drehte er sich um, nach Hause zurückzukehren; — zu viel müsse man ihm auch nicht zumuthen, dachte er, daß ginge über seine Kräfte. —

In demselben Augenblicke klangen, erst einzeln und dann immer voller, feierliche Töne von dem Kirchthurme zu ihm herüber; sie läuteten in Ottersdorf zur Kirche. Friede stand wieder still; es wurde ihm ganz wunderbar um's Herz bei den Glockentönen, die ihm von seiner Kindheit her so wohl bekannt waren; es war ihm, als riefen sie ihm zu, daß er da drüben seinen verlorenen Frieden wiederfinden sollte; wie wenn's Gott selber wäre, der ihm da durch die Stimmen seines Hauses zuredete, den sauern Weg nicht zu verlassen. Und wahr ist's, Gott redet oft auf solche wunderbare Weise an unser Herz bald durch dieses, bald durch jenes Zeichen, wenn wir nicht recht einig mit uns werden können über das, was wir zu thun haben, und wenn wir gleichsam auch so, wie hier Friede, an einem Scheidewege stehen und nicht wissen, ob wir hierhin oder dorthin gehen sollen. Wer nur immer den rechten Glauben hätte, um seine Stimme zu vernehmen und zu verstehen!

(Fortsetzung folgt.)

Der landwirthschaftliche Verein zu Nauen

benachrichtigt hierdurch alle **bäuerlichen**, so wie **kleineren Wirthe** des Ost- und Westhavelländischen Kreises, daß derselbe in den Stand gesetzt ist, auf gut gebaute, zur Nachzucht taugliche, fehlerfreie Stuten **freie Sprungzettel** (Frei-Deck-scheine) für die in Nauen und Koken stationirten Königl. Landbeschäler auszutheilen.

Diejenigen kleineren Wirthe, welche auf Frei-Deck-scheine für ihre Stuten Anspruch machen, werden ersucht, dieselben zur Besichtigung und Auswahl am

29. Januar er., Vormittags 9½ Uhr, auf dem Militair-Reitplaz bei Nauen einer aus nachstehenden Herren zusammengesetzten Commission vorzustellen:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Herr Landstallmeister v. d. Brincken; | } Westhavelland. |
| 2) Herr Rittmeister v. Bredow zu Senske, | |
| 3) Herr Oberamtmann Frieze zu Berge, | |
| 4) Herr Bauer Stern zu Rekow, | |
| 5) Herr Oberamtmann Bülow zu Bärenklau, | } Osthavelland. |
| 6) Herr Schulze Nölte zu Tirkow, | |
| 7) Herr Thierarzt Cochius, | |

Von den circa 150—170 zur Vertheilung kommenden Frei-Deck-scheinen wird ein Theil für die zu 2 Thlr. deckenden Hengste, ein anderer für die zu einem Thaler deckenden bestimmt sein.

Selbst die in den entfernteren Theilen der Kreise wohnenden Stutenbesitzer werden recht dringend ersucht, sich um Frei-Deck-scheine zu bewerben, da den bedeckten oder auch schon mit einem Füllen versehenen, besten Stuten **kleinerer Grundbesitzer** auf der im Mai d. J. zu Nauen stattfindenden Thierschau **größere Prämien** ertheilt werden sollen.

Zugleich ersuchen wir die größeren Grundbesitzer und Pächter, dem Secretair des Vereins, Thierarzt Cochius in Nauen, baldigst anzeigen zu wollen, wieviel Stuten sie den königlichen Landbeschälern in Nauen und Koken zuzuführen beabsichtigen, damit ihnen im Voraus **gegen Bezahlung** quittirte Deck-

schöne verabsolgt werden können, da die Königl. Geküts-Verwaltung darauf eingegangen ist, den mit Frei-Deckweinen und quittirten Deckweinen versehenen Stuten den Vorrang beim Bedecken vor den sich später Meldenden einzuräumen.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins in Rauen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Seit dem 1. December v. J. ist mir eine Agentur der **Wollner Aussteuer- und Sterbe-Casse für Knaben und Mädchen**

übertragen worden. — Hiermit erlaube ich mir nun, das geehrte Publicum zur Betheiligung bei dieser zweckmäßigen Casse aufzufordern. Statuten davon können bei mir eingesehen, auch für 1 Sgr. in Empfang genommen werden.

Daß die Zweckmäßigkeit derselben anerkannt ist, beweist die Zahl der Mitglieder, welche sich während des ersten Jahres ihres Bestehens auf 10,020 erhöht hat. Das Einkaufsgeld für eine Aussteuersumme von 400 Thlr. beträgt nur 2 Thlr. 5 Sgr.; für die doppelte Summe von 800 Thlr., womit der Einkauf statutenmäßig gestattet ist, 4 Thlr. 10 Sgr. Bei jeder Aussteuer werden 3 Sgr. und bei einem Sterbefall 1 Sgr. erhoben, und erfolgt die Auszahlung der ganzen Aussteuersumme ohne Abzug nach Ablauf von 10 Jahren.

Wer dieser vortheilhaften Casse beitreten und den Vortheil der ersten Jahre, welche doch die besten sind, mit genießen will, beliebe sich bei mir zu melden. Die Annahme dazu erfolgt bis zum vollendeten 21sten Jahre.

Fehrbellin, im Januar 1852.

B. M. Rosenfeld, Kaufmann.

Ressource in Rauen.

Sonntag den 18. Januar: **General-Versammlung.** Auf die Tages-Ordnung kommen: Berathung über verschiedene Anträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Grundstücks-Verkauf.

Ein ziemlich neues massives Wohnhaus, in der besten Gegend Cremmens gelegen, mit Wirthschaftsgebäuden und dahinter befindlichem Garten, sowie einer Horstwiese nahe bei der Stadt und einem Hausplan, 1 Morgen 16 Quadratruthen groß, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Herr Gastwirth Busse in Cremmen und Herr Buchdruckereibesitzer Freyhoff in Rauen.

Mein in der Leipziger-Straße Nr. 18 zu Potsdam gelegenes Wohnhaus mit Seitengebäude, Auffahrt und großem Hofraum, worin seit vielen Jahren die Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird und welches sich einer sehr frequenten Lage erfreut, bin ich Willens, Veränderungs halber mit wenigem Ungelbe zu verkaufen. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere darüber bei mir selbst.

Potsdam, im Januar 1852.

Schmager.

Auf einem schön gelegenen Dorfe, eine Stunde von Potsdam, ist ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallgebäuden und 6 Morgen Garten und Feld billig zu verkaufen. Näheres in Potsdam Lindenstraße Nr. 23, beim Kaufmann Herrn Koblich.

Der Landgraf J. N. v. Winkelmann auf Ludwigs- und Karlsfeld (bei Bayreuth in Baiern) spricht sich über seine Heilung durch eine Goldberger'sche Kette in folgendem Urtheile aus, und haben die ferner aufgeführten hochgestellten Personen ihre durch Anwendung der Goldberger'schen Ketten *) erzielten gleich günstigen Genesungen ebenfalls durch besondere Zeugnisse constatirt.

„Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, daß ich eine Goldberger'sche Rheumatismus-Kette angelegt habe, um dadurch von meinen schmerzlichen Leiden, als Gicht, Krämpfe und Gliederreißen befreit zu werden, da ich oft in einer Nacht 4—5 Mal aus dem Bette aufstehen mußte, um die Krampfschmerzen zu stillen. Seitdem ich aber die Goldberger'sche Kette trage, ist dies nicht mehr der Fall, sondern der Schmerz, Krämpfe und Reißen haben aufgehört und seit der Zeit sich nicht wieder eingestellt. — Dieses mit hohem Danke dem Erfinder dieser Ketten zur Steuer der reinsten Wahrheit.“

Ludwig Graf zur Lippe auf Schloß See bei Nisky in Schlessien.

Generalin Salouzière in Wien.

Drostin Freifrau v. Dincklage in Malgarten, Hannover.

Herrmann v. Winter, Kaiser ruff. Hofrath und Ritter in Libau.

Rittergutsbes. v. Holzendorff auf Binnow i. d. Ufermark.

Berthold Gr. Michelburg auf Marschendorf in Böhmen.

Kriegsräthin v. Appel in Forste, Reg.-Bez. Frankfurt.

Freiherr v. Ulrichshausen, Königl. Württembergischer Rittmeister in Ulm.

Frau Hergenbahn, Gemahlin des Minister-Präsidenten in Wiesbaden.

Baron v. Saucken in Tilsit.

*) In Rauen befindet sich das alleinige Depot bei Freyhoff. In Cremmen bei Carl Schulze.

1000 Thlr. sind zum 1. April d. J. auf erste Hypothek auszuleihen durch den

Kaufmann und Commissionair J. S. Behrendt in Rauen.

Kalender für 1852

sind immer noch in verschiedener Auswahl zu haben bei **C. E. Freyhoff** in Rauen, Markt Nr. 309.

Beim Akerbürger Ködning Nr. 325 in Rauen ist eine frischemilchende Kuh mit Kalb zu verkaufen.

Ein Sohn rechtlicher Aeltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat, die Materialhandlung zu erlernen, kann sich baldigst melden und erfährt das Nähere in der Expedition dieses Blattes zu Rauen.

Ein unverheiratheter Stellmachergeselle, 33 Jahre alt, welcher auch mit der Landarbeit Bescheid weiß, wünscht auf einem herrschaftlichen Gute als Hof-Stellmacher engagirt zu werden. Die hierauf reflectirenden Herrschaften werden gebeten, ihre Adressen, unter Angabe der Bedingungen, an das Commissions-Büreau von C. E. Freyhoff in Rauen einzusenden.

Kirchliche Nachrichten

aus Spandau.

Sonntag den 18. Januar predigen:

St. Nicolai-Kirche: Vormittag: Herr Oberpred. Guthke.
Nachmittag: Herr Prediger Pezold.
(Frühpredigt fällt aus.)

Hierzu eine Beilage der so beliebten **Dr. Vorhardt'schen Kräuterseife**, welche bei C. E. Freyhoff in Rauen zu haben ist.

Redacteur: G. Ordel in Rauen. — Druck und Verlag von C. E. Freyhoff in Rauen.